



Gesuchsformular

Antrag bzw. Verlängerung einer Bewilligung für Spitex-Organisationen

Gesetzliche Grundlagen

- Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10)
- Verordnung über die Krankenversicherung (KVV; SR 832.102)
- Verordnung des EDI über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Krankenpflege-Leistungsverordnung, KLV; SR 832.112.31)
- Gesundheitsgesetz (GG; bGS 811.1)
- Verordnung zum Gesundheitsgesetz (bGS 811.11)

Das Gesuchformular ist mit den erforderlichen Unterlagen an das Departement Gesundheit und Soziales einzureichen.

Die Abteilung Pflegeheime und Spitex prüft die eingereichten Unterlagen gemäss den Richtlinien zur Basisqualität, Qualitätsvorgaben und deren Überprüfung in Organisationen der Hilfe und Pflege zu Hause in Appenzell Ausserrhoden.

Für Fragen und Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung.

Angaben Spitex-Organisation

Name _____

Strasse _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____ Homepage _____



Trägerschaft

Name _____

Strasse _____

PLZ, Ort _____

Name / Vorname / Adresse Präsidium

Name / Vorname / Adresse Mitglieder

Geschäftsführung

Name / Vorname _____

Telefon _____

E-Mail _____

Beschäftigungsgrad _____

Pflegedienstleitung

Name / Vorname _____

Telefon _____

E-Mail _____

Beschäftigungsgrad _____



Beilagen zum Gesuch

(siehe Richtlinien zur Basisqualität, Qualitätsvorgaben und deren Überprüfung in Organisationen der Hilfe und Pflege zu Hause in Appenzell Ausserrhoden, September 2018, Kapitel 3)

- Statuten oder Stiftungsurkunde
- Auszug aus dem Handelsregister
- Leitbild und konzeptionelle Grundlagen
- Angaben zu Einsatzgebiet und Einsatzzeiten
- Leistungsvereinbarung zwischen öffentlicher Hand und Organisation (wenn vorhanden)
- Personalien der Mitglieder des obersten Leitungsorgans
- Angaben über die interne Organisation
- Lebenslauf, Ausbildungs- und Führungsnachweise der Geschäftsführung und der Pflegedienstleitung
- Nachweis Berufsausübungsbewilligung der Pflegedienstleitung im Kanton Appenzell Ausserrhoden
- Strafregisterauszug der Geschäftsführung und der Pflegedienstleitung (max. 3 Monate alt)
- Stellenplan, Musterarbeitsvertrag, Name und Qualifikation der Mitarbeitenden
- Angaben über Räume und Ausstattung sowie Verwendung der Räumlichkeiten
- Nachweis über Massnahmen zur Qualitätssicherung und –entwicklung
- Angaben über die interne Aufsicht und deren Unabhängigkeit sowie fachliche Eignung
- Betriebshaftpflichtversicherung mit Deckungssumme
- Angaben zur Revisionsstelle
- Betriebsbewilligung des Kantons der Erstniederlassung (wenn vorhanden)
Gemäss Art. 2 Abs. 4 des Bundesgesetzes über den Binnenmarkt (BGBM) hat jede Person, die eine Erwerbstätigkeit rechtmässig ausübt, das Recht, sich zwecks Ausübung dieser Tätigkeit auf dem gesamten Gebiet der Schweiz niederzulassen und diese Tätigkeit unter Vorbehalt von Art. 3 BGBM nach den Vorschriften des Ortes der Erstniederlassung auszuüben.

Beginn der Bearbeitung des Gesuchs

Die Antragstellerin/der Antragssteller nimmt zur Kenntnis, dass die Bearbeitung des Antrags erst nach Erhalt der geforderten Unterlagen erfolgt.

Gebühren

Zulassungsbewilligung Erstniederlassung:	CHF 500.00
Zulassungsbewilligung nach BGBM:	kostenlos



Ort und Datum

Unterschrift Geschäftsführer/in

Ort und Datum

Unterschrift Präsident/in Trägerschaft

Wir bitten Sie, das ausgefüllte und unterzeichnete Gesuchsformular sowie die erforderlichen Unterlagen einzureichen an:

Kanton Appenzell Ausserrhoden

Departement Gesundheit und Soziales

Amt für Soziales

Abteilung Pflegeheime und Spitex

Kasernenstrasse 17

9102 Herisau

E-Mail: gesundheit.soziales@ar.ch